

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben einer Ausnahme von der o.g. Veränderungssperre zu (§ 14 Abs. 2 BauGB):

- Erweiterung der bestehenden Zwei-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss durch Ausbau des Spitzbodens